



FAKTENBLATT

Zwischenevaluation des Assistenzbeitrags

Einleitung

Der Assistenzbeitrag (AB) wurde nach einem sechsjährigen Pilotversuch auf den 1. Januar 2012 im Rahmen der IV-Revision 6a eingeführt und ist eine neue Leistung der Invalidenversicherung. Sein Ziel ist, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung zu fördern, ihre Lebensqualität zu verbessern, die Chance zu erhöhen, dass sie eigenständig zuhause leben können statt in einem Heim und dazu beizutragen, dass sie sich besser in die Gesellschaft und ins Berufsleben integrieren können. Schliesslich soll der Assistenzbeitrag pflegende Angehörige zeitlich entlasten. Der AB stellt Menschen mit einer Behinderung zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, mit welchen sie Personen anstellen können, die sie in der Alltagsbewältigung unterstützen. Sie werden somit zu Arbeitgebenden. Beantragen können den AB handlungsfähige Personen, die eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen und zuhause wohnen oder aus einem Heim austreten. Ein Assistenzbeitrag kann auch für Kinder mit Hilflosenentschädigung zugesprochen werden, damit pflegende Eltern und Angehörige sich entlasten können.

Wie alle neuen Leistungen bzw. Massnahmen der IV wird auch der Assistenzbeitrag evaluiert. Die laufende Evaluation erstreckt sich über fünf Jahre bis 2016. Untersucht wird die qualitative und quantitative Erreichung der formulierten Ziele. Der erste von zwei Zwischenberichten liegt jetzt vor. Er gibt den Stand gegen Ende 2013 wieder.

Nachfrage und Kosten

Bis Ende 2013 reichten 756 Personen, darunter 100 Kinder, mindestens eine Rechnung für den AB der IV ein. Die Zahl der Personen, die einen positiven Bescheid erhielten und daher Anspruch auf einen AB hatten, lag in der gleichen Zeitspanne höher. Nicht alle hatten jedoch die Assistenz (schon) in Gang gesetzt. In der Botschaft zum AB waren rund 3000 Bezüger/innen bis 2017 erwartet worden. Ende 2013 waren es mit 756 etwas weniger als angenommen. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage gemacht werden, wie sich die Nachfrage bis 2017 entwickeln wird.

Die Botschaft ging von Kosten von 18 Millionen Franken für 2013 aus, die sich mit den zunehmenden Gesuchen bis 2017 auf rund 50 Millionen erhöhen würden. Der nun festgestellte durchschnittliche monatliche Beitrag pro Person ist hingegen praktisch doppelt so hoch wie angenommen (siehe unten). Auch wenn die Anzahl Gesuche derzeit unter den Erwartungen liegt, schlagen die AB-Kosten für 2013 bereits mit über 21 Millionen Franken zu Buche (19.6 Mio Fr. für Erwachsene und 2.1 Mio Fr. für Minderjährige)

Erwachsene: Bezüger/innen beurteilen Wirkung des Assistenzbeitrags sehr positiv

Bezüger/innen

Die Zwischenevaluation zeigt, dass vorwiegend Bezüger/innen mit einer Hilflosenentschädigung (HE) für Hilflosigkeit schweren Grades und IV-Bezüger/innen mit Beeinträchtigung des Nervensystems einen AB erhalten. 45% der AB-Bezüger/innen beziehen eine Hilflosenentschädigung (HE) schweren Grades (gegenüber 13% der zu Hause lebenden HE-Bezüger/innen). Bei 46% der AB-Bezüger/innen besteht eine Beeinträchtigung des Nervensystems, 21% davon leiden an multipler Sklerose. Menschen mit psychischen Beschwerden sind hingegen untervertreten (9% der AB-Bezüger/innen leiden an Psychosen, Neurosen oder Persönlichkeitsstörungen, gegenüber 23% der zu Hause lebenden HE-Bezüger/innen). 22% der Be-

zöger/innen eines AB erhalten IV-Leistungen aufgrund eines Geburtsgebrechens, 10% aufgrund von Problemen mit Knochen und Bewegungsorganen, 5% aufgrund von Leiden der Sinnesorgane.

Zufriedenheit und Erwerbstätigkeit

Die Bezüger/innen eines AB sind grossmehrheitlich mit ihrer Situation sehr zufrieden oder zumindest zufrieden. Drei Viertel der befragten Personen finden, dass sich ihr Leben, ihre Pflegesituation und ihre Autonomie leicht beziehungsweise stark verbessert haben; in den anderen Bereichen schätzen sie die Auswirkungen des AB geringer ein. Rund ein Viertel der Bezüger/innen eines AB gehen einer Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt nach. Die berufliche Integration auf dem ungeschützten Arbeitsmarkt hat sich durch den Bezug des AB nur marginal verändert. Allerdings wurden die Bezüger/innen auch bereits sechs Monate nach Eingang ihrer ersten Rechnung befragt. 42% gehen regelmässig einer Ausbildung nach oder arbeiten an einem geschützten Arbeitsplatz, was als Beschäftigung bezeichnet wird. 7% geben an, dass sie ihr Beschäftigungspensum erhöht haben. Dabei hat der AB für fast alle eine wichtige Rolle gespielt.

Angehörige

Knapp drei Viertel der befragten Personen geben an, dass der AB zur Entlastung der Angehörigen beigetragen hat. Nach wie vor bleiben 65% der Bezüger/innen aber auf deren Unterstützung angewiesen oder sehr angewiesen. 42% nehmen mit dem AB weniger Hilfe und Pflege von Personen in Anspruch, die mit ihnen im gleichen Haushalt leben, 35% nehmen weniger unbezahlte Unterstützung durch Personen von ausserhalb des Haushaltes in Anspruch.

Wohnsituation

Der AB soll es den Bezügerinnen und Bezügerern einer HE unter anderem erlauben, aus einem Heim auszutreten und zu Hause zu leben oder nicht in ein Heim eintreten zu müssen. Bis Ende 2013 traten 32 Personen (6% der AB-Bezüger/innen oder 0,25% der Heimbewohner/Innen) aus einem Heim aus¹. Ein Drittel der Bezüger/innen bestätigen, dass der AB massgebend dazu beiträgt, dass sie weiter zu Hause leben können. Hochgerechnet heisst das, dass in rund 130 Fällen ein Eintritt in ein Heim verhindert werden konnte.

Weitere Leistungen

16% der AB-Bezüger/innen geben an, die Spitex-Organisationen für die Grundpflege weniger in Anspruch zu nehmen (8% beanspruchten weniger Behandlungspflege). Das bedeutet eine Entlastung für Krankenkassen und Kantone.

Höhe und Verwendung des Assistenzbeitrages

Der Median eines monatlichen AB für Erwachsene liegt bei 2455 Franken, d.h. für die Hälfte der Personen beträgt die Höhe des zugesprochenen Assistenzbeitrags 2455 Franken oder weniger. Das entspricht einem Unterstützungsbedarf von 132 Stunden pro Monat (Medianwert, d.h. die Hälfte der Personen haben einen Unterstützungsbedarf von 132 Stunden pro Monat oder weniger). 44% beziehen einen monatlichen AB von unter 2000 Franken.

Der Durchschnitt liegt allerdings höher (3075 Franken bzw. 150 Stunden), weil einige Bezüger/innen einen sehr hohen Bedarf ausweisen (12% beziehen einen AB von über 7000 Franken pro Monat, die Hälfte davon erhalten einen Beitrag von über 8000 Franken im Monat).

Jedoch beläuft sich der tatsächlich in Rechnung gestellte AB auf einen Medianwert von 1554 Franken (2262 Franken im Durchschnitt). Insgesamt stellen 20% der erwachsenen Versicherten weniger als 50%

¹ Streng genommen müssen zu diesen 32 Personen noch die 25 Personen hinzugefügt werden, die im Laufe des Pilotprojektes aus einem Heim ausgetreten sind.

des Betrages in Rechnung, auf den sie Anspruch hätten. Und nur 50% fakturieren mehr als 90% des ihnen zustehenden Betrages.

Eltern und Familien durch Assistenzbeitrag für Minderjährige entlastet

Unter den minderjährigen AB-Bezügerinnen und -Bezügern sind Kinder und Jugendliche mit Hilflosenschädigung schweren Grades klar übervertreten (55% gegenüber 18% der zu Hause lebenden minderjährigen HE-Bezüger/innen). Gleiches gilt für Minderjährige mit Intensivpflegezuschlag (79% gegenüber 27% der zu Hause lebenden minderjährigen HE-Bezüger/innen). Ein Intensivpflegezuschlag für täglich mindestens 6 Stunden ist eine der Voraussetzungen für die Berechtigung eines AB bei Minderjährigen, was mit ein Grund für deren überproportionalen Anteil sein kann. Interessant ist die Feststellung, dass ein Drittel der minderjährigen AB-Bezüger/innen ihren Anspruch nicht aufgrund eines Intensivpflegezuschlages besitzen, sondern aufgrund anderer Anspruchsvoraussetzungen (z. B. Besuch einer Regelklasse).

Aufgrund der geringen Zahl von Kindern, die einen AB erhalten und der nur teilweisen Rückmeldungen, ist bei diesen Zahlen Vorsicht angezeigt. Dennoch lassen sich einige wichtige Punkte feststellen: 94% der Eltern geben an, dass sich die Lebensbedingungen des Kindes verbessert haben, 91% sind mit dem AB zufrieden oder sehr zufrieden. Zwar stellen die Organisation der Hilfe und die Abrechnungen für 76% der Eltern eine Belastung dar, aber 73% von ihnen bietet der AB eine Entlastung bei der Betreuung des Kindes.

Höhe und Verwendung des Assistenzbeitrages

Der Median des monatlichen AB für Kinder ist noch höher als jener für Erwachsene, nämlich 3033 Franken. Das entspricht einem monatlichen Unterstützungsbedarf von 175 Stunden. Auch hier ergibt sich der höhere Durchschnittsbetrag von 3659 Franken aufgrund einiger Bezüger/innen, die einen sehr hohen Unterstützungsbedarf haben (17% erhalten einen AB von über 7000 Franken monatlich, davon 9% über 8000 Franken). Auch hier liegen die tatsächlich in Rechnung gestellten AB unter den Beträgen, auf welche Anspruch bestünde: Der Median beläuft sich auf 1566 Franken, der Durchschnittsbeitrag auf 2250 Franken.

Fazit

Aus der ersten Zwischenevaluation geht hervor, dass die mit dem Assistenzbeitrag anvisierten Ziele erreicht worden sind. Die Bezüger/innen beurteilen die neue Leistung und deren Auswirkung auf ihre Lebensbedingungen insgesamt positiv.

In Bezug auf die Erwartungen, die in der Botschaft zur IV-Revision 6a formuliert worden waren, zeigt sich im Moment, dass weniger Gesuche als erwartet eingegangen sind, dass die Kosten aber deutlich höher ausfallen. Da es sich um einen Zwischenbericht nach nur zwei Jahren handelt, wäre es verfrüht, daraus einen Handlungsbedarf abzuleiten. Die Ergebnisse des zweiten Zwischenberichts (geplant für 2016) werden genauer Aufschluss darüber geben, wie sich der Assistenzbeitrag in der Praxis entwickelt.

Auskünfte

Kommunikation, Bundesamt für Sozialversicherungen, Tel. 058 462 91 95, kommunikation@bsv.admin.ch

Weitere Informationen

Die Zwischenevaluation steht auf der Website des BSV zur Verfügung:

<http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen/00098/index.html?lang=de>.